



DER PRÄSIDENT
DES LANDTAGS
NORDRHEIN-WESTFALEN

Präsident des Landtags NRW

Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 2480

Auskunft erteilt: Herr Lennertz

Geschäftszeichen: I.1

Düsseldorf,

8. April 2002

An die
Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen

Nachrichtlich: An die
Präsidialabteilung des
Landesrechnungshofs

Den
Landtagsreferentinnen und Referenten der
Ministerien

Den
Sekretariaten der Landtagsfraktionen

Plenarprotokoll 13/56 vom 22. März 2002



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

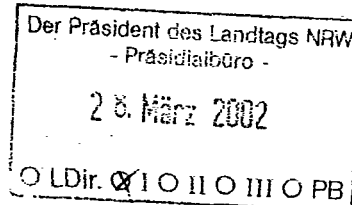
im Zusammenhang mit der Beratung über das Gesetz des Maßregelvollzugsgesetzes
- MRVG - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU (Drucksache 13/608) überreiche ich
Ihnen anliegend ein Schreiben der FDP-Fraktion vom 27. März 2002 mit der Bitte,
dies als Anlage zum Plenarprotokoll 13/56 zu nehmen. Das Schreiben lag bei Druck-
legung des Plenarprotokolls noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

1/

Ulrich Schmidt

Anlage



Landtag Nordrhein-Westfalen

FDP-Fraktion im Landtag NRW

FDP-Fraktion - Landtag NRW - Postfach 10 11 43 - 40002 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt MdL

*Notabau
Ref. I. 1
Hfakt
28/3
096.*

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 - 2432
Telefax (0211) 884 - 3620

- im Hause -

Düsseldorf, 27. März 2002

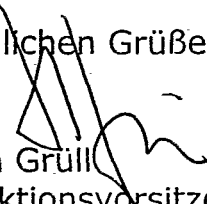
Sehr geehrter Herr Präsident,

bei der Abstimmung am 22. März 2002 über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, Drucksache 13/2409, ist durch positives Handzeichen die Verabschiedung des Gesetzentwurfes in 2. Lesung von der FDP-Fraktion unterstützt worden, obwohl zusammen mit der CDU-Fraktion ein Antrag auf eine 3. Lesung zu diesem Gesetzentwurf vor Beendigung der Beratung in der 2. Lesung gestellt worden war.

Diese Widersprüchlichkeit lässt sich nachträglich nur damit erklären, dass in der Beratung der Antrag auf eine dritte Lesung angekündigt wurde und in der Tagesordnung die Beschlussempfehlung nicht aufgeführt war.

Für die FDP-Fraktion möchte ich deshalb folgendes klarstellen: Wir lehnen den Gesetzentwurf in der Fassung der 2. Lesung, Drucksache 13/2409, ab. Der Gesetzentwurf wird – wie einstimmig angenommen – zur Vorbereitung auf die 3. Lesung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge -federführend- sowie an den Rechtsausschuss -mitberatend- überwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Stefan Grüll
stellv. Fraktionsvorsitzender